



Landkreis Görlitz

**Vorlage Nr.
BV/508/2023**

Geschäftsbereich
Dezernat I

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status der Sitzung
Sondersitzung des Kreistages des Landkreises Görlitz	15.11.2023	Entscheidung	öffentlich

TOP Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises Görlitz für die Jahre 2023-2027

Dr. Stephan Meyer
Landrat

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Görlitz beschließt das Haushaltsstrukturkonzept des Landkreises Görlitz für die Jahre 2023-2027 gemäß Anlage in den Kategorien 1 und 2. Im Haushaltsvollzug erwirtschaftete Mehrerträge sowie zweckgebundene Mehreinnahmen, soweit sie noch nicht im Haushaltsplan veranschlagt sind, dienen ebenfalls der Haushaltskonsolidierung, um den nach Ziffer 4.1 des Bedarfszuweisungsbescheides der Landesdirektion Sachsen vom 13.11.2023 geforderten Eigenanteil zu erreichen.

Begründung

Zur Kreistagssitzung am 29. März 2023 wurde die Haushaltssatzung sowie der Budgetplan für die Jahre 2023 und 2024 beschlossen. Nach eingehender Prüfung durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, wurde keine Genehmigung erteilt. Die vorgelegte Haushaltssatzung für die Jahre 2023 und 2024 ist so nicht gesetzmäßig.

Am 31.05.2023 wurde ein Antrag auf Bedarfszuweisung für die Jahre 2023 in Höhe von 20.265.044 EUR und 2024 in Höhe von 19.743.897 EUR gestellt. Durch den FAG-Beirat wurde dem Antrag auf Bedarfszuweisung stattgegeben. Das Staatsministerium für Finanzen hat aber folgende Bedingung an die Bedarfszuweisung geknüpft:

„Der Landkreis Görlitz hat zeitnah einen Kreistagsbeschluss über die vollständige Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes zu fassen. Davon umfasst sind auch sämtliche Maßnahmen, die der Kreistag auf seiner Sitzung vom 29. März 2023 abgelehnt hatte.“

Die Grundlage für das Haushaltsstrukturkonzept (HSK) ist die geänderte Vorlage der am 29. März 2023 eingebrachten Beschlussvorlage BV/451/2023. Darin ist die Erhöhung der Kreisumlage auf 36 % sowie die globale Minderaufwendung in Höhe von 3.600.000 EUR enthalten. Des Weiteren ist eine zusätzliche Reduzierung der Kulturförderung um 10.000 EUR je Haushaltsjahr im HSK einzuarbeiten.

Die Liquidität des Landkreises ist sehr angespannt. Mit Stand 01.11.2023 hat der Landkreis einen Kassenkreditbestand in Höhe von 86.362.441,41 EUR. Der Höchstbestand an Kassenkredit darf nur in Höhe der Haushaltssatzung der Jahre 2021 und 2022 von 90.000.000 EUR aufgenommen werden. Aus diesem Grund ist der Landkreis dringend auf die Genehmigung der Haushaltssatzung 2023 und 2024 angewiesen.

Anlage:

Haushaltsstrukturkonzept LK Görlitz 2023-2027